



ORTSLAGE GOTTSTEDT

Stellungnahmen-Zustimmungen

- Straßenbau (Anlage 1) gemäß Sondernutzung Zufahrt Kreisverwaltung Erfurt - Land Abteilung Verkehr vom 18.4.91
- Fernmeldekabel u. Sondarkabel (Anlage 2) gemäß Lageplänen der DBP Fernmeldamt Erfurt P.L. 7 vom 6.8.91 Umverlegung erforderlich
- Staatl. Gewässeraufsicht (Anlage 3) Wasserbilanzentscheidung vom 29.07.91
- WAB (Anlage 4) Zustimmung vom 23.05.91
- ENAG (Anlage 5) Standortgenehmigung vom 30.8.91
- Nachbarn (Anlage 6) Flur Nr. 15/4 Alice Thalheim Datum: 7.06.91 Flur Nr. 18/5 Hanna Frankenhäuser Datum: 17.06.91
- Kreisverwaltung (Anlage 7) Erfurt Land Stellungnahme v. 11.11.91
- Gemeinde (Anlage 8) DIE GEMEINDEVERWALTUNG ERMSTEDT ERTEILT DIE ZUSTIMMUNG GEMÄß BESCHLUß NR. 25-06/91 DER GEMEINDEVERTRETUNG VOM 21.2.1991
- GEZ. HERR GEMEINDEVERWALTUNG ERMSTEDT
- (Anlage 9) Landesverwaltungsamt Bereich Umwelt Abteilung Regionalplanung Stellungnahme Nr. 117/92 vom 6.3.92

- Höhen bezugssystem HN
- Höhen um 200,00m gekürzt

PLANZEICHENERKLÄRUNG

- GE Gewerbegebiet
- OFG Gelände bzw. Straßenhöhe m ü. NN
- OFF Fußbodenhöhe m ü. NN
- TH Traufhöhe (A/Hika)
- TW Trinkwasserleitung
- AW Abwasserleitung
- FE (wird zunächst im Gelände versickert und später an das Kanalnetz Gottstedt angeschlossen)
- Elektroleitung
- räumlicher Geltungsbereich - Grundstücksgrenze
- Einfriedung
- Grünfläche
- Bäume
- KKA Kleinkläranlage
- K Koaleszenzabscheider
- BIO biologisches Klärbecken
- Fernmeldekabel u. Sondarkabel
- Bestand (Umverlegung erforderlich)

TEXTLICHE FESTLEGUNGEN

- Art der baulichen Nutzung gemäß Festlegung im Flächennutzungsplan wird die Fläche als Gewerbefläche (GE) ausgewiesen Grundstücksfläche 6000 m²
- Maß der baulichen Nutzung Grundflächenzahl (GRZ) gemäß § 17 u. 19 Bau-NVO zul. bis 0,8 (GR zul. 6000 x 0,8 = 4800 m², vorh. 2575 m²) Geschossflächenzahl (GFZ) gemäß § 17 u. 20 Bau-NVO zul. bis 2,4 (GF zul. 6000 x 2,4 = 14400 m², vorh. 630 m²) Vollgeschosse gemäß § 20 Bau-NVO max 3 (vorh. 1)
- Bauweise gem. Bau-NVO, 3. Abschnitt offene Bauweise (Länge der Hausform 50 m) gemäß § 22 (3) u. (4) Bau-NVO
- Die Kurzerläuterungen zum Vorhaben und Erschließungsplan vom 12.03.91 sind Bestandteil der textlichen Festlegungen.
- Grünordnung Die für die Begrünung ausgewiesenen Flächen im räumlichen Geltungsbereich erhalten eine Schutzbepflanzung aus einheimischen Bäumen und Sträuchern. Anteil der Großgehölze 30 %. Bepflanzung im Eingangs- u. Straßenbereich nach besonderem Begrünungsprojekt.

- Strauchbepflanzung	- Lonicera xylosteum	Strauch
Heckenkirsche	- Cornus mas	"
Kornelkirsche	- Cornus sanguinea	"
Roter Hartriegel	- Rosa sp.	"
Wildrose	- Viburnum opulus	"
Wolliger Schneeball	- Euonymus europaeus	"
Pfaffenhütchen	- Phytolophus Conarius	"
Falscher Jasmin	- Weigela-Hybriden	"
Weigelle	- Syringa vulgaris	Heister
Flieder	- Acer campestre	"
Feldahorn		
- Baumbepflanzung	- Quercus robur	Hochstamm
Stieleiche	- Fraxinus excelsior	"
Esche	- Sorbus aucuparia	"
Eberesche	- Carpinus betulus	"
Hainbuche	- Robinia pseudacacia	"
Robinie	- Tilia platyphyllos	"
Sommerlinde		
- Nicht zulässige Bepflanzung Trauerweide Fichte, Tanne Lebensbaum Scheinzypressen bzw. alle Nadelgehölze u. Exoten

VERFAHRENSVERMERKE:

- Die für Raumordnung und Landesplanung zuständige Behörde ist gemäß § 246 a Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 BauGB i.V.m. § 4 Abs. 3 BauZVO beteiligt worden.
Ermst. den 20.03.92 Der Bürgermeister
- Die von der Planung betroffenen Bürger sind beteiligt worden.
Ermst. den 20.03.92 Der Bürgermeister
- Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 07.05.91, 08.05.91, 05.08.91, 15.04.91 und 11.04.91 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden. Genehmigungen und Zustimmungen liegen vor (Anlage 1 - 5).
Ermst. den 20.03.92 Der Bürgermeister
- Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Bedenken und Anregungen sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am 19.03.92 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.
Ermst. den 20.03.92 Der Bürgermeister
- Es wird bescheinigt, daß die Flurstücke mit ihren Grenzen und Bezeichnungen mit dem Liegenschaftskataster nach dem Stande vom 23.03.92 übereinstimmen. Glt nur für das Grundstück Autohaus - Steegmaier.
Erfurt, den 23.03.92 i.v. Gumbert Leiter des Katasteramtes
- Der Vorhaben- und Erschließungsplan, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wurde am 22.05.92 von der Gemeindevertretung als Satzung beschlossen. Die Begründung zum Vorhaben- und Erschließungsplan wurde mit Beschluß der Gemeindevertretung vom 19.03.92 gebilligt.
Ermst. den 20.03.92 Der Bürgermeister ERM 238
- Die Genehmigung dieses Vorhaben- und Erschließungsplans, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wurde mit Verfügung der höheren Verwaltungsbehörde vom 22.05.92 Az: 250.575- mit Nebenbestimmungen und Hinweisen - erteilt.
Ermst. den 22.05.92 Der Bürgermeister
- Die Nebenbestimmungen wurden durch den Satzungsändernden Beschluß der Gemeindevertretung vom 22.05.92 erfüllt, die Hinweise sind beachtet. Das wurde mit Verfügung der höheren Verwaltungsbehörde vom 22.05.92 Az: bestätigt.
Ermst. den 22.05.92 Der Bürgermeister
- Die Vorhaben- und Erschließungsplansatzung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wird hiermit ausgefertigt.
Ermst. den 22.05.92 Der Bürgermeister ERM 238
- Die Erteilung der Genehmigung des Vorhaben- und Erschließungsplans sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind am 22.05.92 in (Zeitung oder amtliches Verkündungsblatt) - bei Bekanntmachung durch Aushang: in der Zeit vom 22.05.92 bis zum 26.06.92 - ortsüblich bekanntgemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) und weiter auf Fälligkeit und Erlöschen von Entschädigungsansprüchen (§§ 44, 246 a Abs. 1 Satz 1 Nr. 9 BauGB) hingewiesen. Die Satzungsänderung vom 25.05.92 ist in Kraft getreten.
erfolgte unter dem Aktenzeichen: 250.515-ET-12-G-E
Ermst. den 22.05.92 Der Bürgermeister
19. Mai 1992 Weimar, den 19. Mai 1992

THURINGENPLAN

Architektur- und Ingenieurbüro (U+I) Baukunst GmbH Steinplatz 5025 Erfurt Tel. 5730 Fax 573215

Blatt: 11
Maststab: 1:1000
Planer: Pölsler

Objekt: AUTOHAUS-STEEGMAIER
Ort: Vorhaben- u. Erschließungsplan (Lageplan)

250500-5-4